

Floßholz.

Das Sammeln von Floßholz in der ganzen Ach ist bis auf weiteres strengstens verboten.

Dornbirn, am 29. September 1901.

Die Gemeindevorsteherung.

Die seit der im April stattgefundenen Hundemusterung eingestellten Hunde, sowie jene, welche inzwischen das zweijährige Alter (3 Monate) erreicht haben, sind im Sinne des § 2 des Landesgesetzes vom 1. März 1886 innerhalb 8 Tagen im Gemeindebeamte anzumelden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche trotz dieser Aufforderung ihre noch unverseuerten Hunde während obiger Frist nicht anmelden resp. vorführen, haben nebst der entfallenden Taxe noch eine Ordnungsstrafe von 10 Kronen an den Armenfond zu entrichten.

Dornbirn, am 29. September 1901.

Die Gemeindevorsteherung.

Am Donnerstag den 10. October 1901 mittags 11 Uhr wird an Ort und Stelle die theilweise Neuherstellung des Gemeindeweges gegen Dornbirn auf dem sogenannten (Hohengange) in der Länge von ungefähr 690 m und einem Kostenanschlage von 2300 K bonfeste der Gemeindevorsteherung Ebnit im öffentlichen Absteigerungswege unter Protocollbedingungen in 3 Abtheilungen an den Mindestfordernden vergeben. Uebernehmer laßt höchstt ein.

Gemeindevorsteherung Ebnit, am 29. September 1901.

Jakob Peter, Vorsteher.

Vorarlbergischer Landwirtschafts-Verein.

In der jetzt ausgegebenen September-Nummer 388 der „Mittheilungen“ hat sich im ersten Artikel: „I. Abbegehung in Vorarlberg“ auf Seite 157 in den Bemerkungen des Herrn Directors Reimsch aus Doren in der 10. Zeile ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen. Es soll richtiger lauten: „Die Milchgefäße sollten zuerst im heißen Regenwasser gereinigt und hierauf mit kaltem Wasser ausgepült werden.“

Bregenz, am 20. September 1901.

Die Vorsteherung des vorarlbergischen Landwirtschafts-Vereins.

Der Vorstand: Graf Beltrupf.

Mittheilungen.

18. diesj. Gemeindefaustschußung, abgehalten am 25. Sept. 1901, abends 5 Uhr, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Waibel in Anwesenheit von weiteren 23 Faustschußmitgliedern und 1 Erstzuanne.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Sept. d. J. wurde belesen und nach Vornahme einer Berichtigung, gewöhnlich von G.-A. Albert Winbauer genehmigt.

Nach Genehmigung des Protokolls erklärte der Vorsitzende, es liege dem Präsidium die Pflicht ob, die gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Er befände sich nun bezüglich des Beschlusses, daß Herr Dr. Kromberger zur Rückvergütung des Betrags von K 137 50 zu verhalten sei, in Einflacht auf die Ausführung dieses Beschlusses einmüthig in Verlegenheit und erbitte sich deshalb eine entsprechende Besetzung. G.-A. Albert Winbauer nahm hiezu das Wort und erklärte, es sei einfach dem Herrn Dr. Kromberger der bezügliche Gemeindefaustschußbeschluss vom 6. November 1895 vorzuführen, aus welchem sich die Verbindlichkeit des Herrn Dr. Kromberger zu dieser Rückvergütung klar ergebe. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, die Spitalsärzte unterstützen nach dem vorarlbergischen Armengesetz dem Armenrathe, derselbe ersuche sonach berufen, diesen Gemeindefaustschußbeschluss in Ausführung zu nehmen; er werde sich die Angelegenheit zur kompetenten Amtshandlung an das Präsidium des Armenrathes leiten.

Mittheilungen:

- Der Vorsitzende theilt mit, daß dem Gemeindebeamten Daniel Kromberger ein 14tägiger Urlaub vom 16. d. M. ab gewährt wurde.
- Zuschrift der k. k. Staatsbahn-Direktion in Innsbruck vom 22. September 1901, Zl. 25391, womit das k. k. Eisenbahnministerium mit Erlaß Zl. 23196/22 vom 1. Aug. d. J. die Einführung der elektrischen Beleuchtung am hiesigen Bahnhofe genehmigt hat und mit den Installationsarbeiten demnachst begonnen werde.
- Zuschrift der k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck vom 18. d. M., Zl. 24918, in Sachen der zu geringen Lichtweite des Fischbach-Durchlasses der Bahn.
- Der Vorsitzende theilt mit, es sei am 23. d. M. an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch eine Eingabe überreicht worden betreffs Verbesserung der Ueberbrückung des Hofstauberechtes (Stiegelbaches) im Zuge der Reichsstraße.
- Zuschrift der Gemeindevorsteherung Ebnit vom 22. d. M. Zl. 205 in Sachen der Befestigung des Hohenganges.
- Der Vorsitzende berichtet, daß die Auftheilung der Antheilsbeträge des Jagdbachschillinges für jene Bezugberechtigten, welche ihren Anspruch rechtzeitig angemeldet haben, vollzogen sei.

Beschlüsse:

- Das Ansuchen der Anna Huber und der Johanna Wehinger um einen Ausfeuerbeitrag beschloß man dem Armenrathe zur selbständigen Erledigung abzurufen.
- Dem Ansuchen der Geleste Garzon um die Bewilligung zur Herstellung einer Feuerstätte im Dachraume ihres Neubaus im Gschelbach, sowie dem gleichen Ansuchen von J. M. Fußenegger, Schweizerstraße, beschloß man unter der Bedingung die Zustimmung zu erteilen, daß dieselben feuerfester hergestellt werden.
- Dem Ansuchen des Josef Huber um eine Gebäudeauslandsnachfrist von 5 Metern für seinen Neubau an der Wälderstraße und dem Ansuchen der Frima Dämmerle um eine solche von 3 Metern für den Neubau im Gälte, wurde zugestimmt.

Die Punkte 4, 7 und 8 der Tagesordnung beschloß man vor Schluss der Sitzung vertauslich zu behandeln.

- Gegen den Statthalterereibeheld in Sachen der vom Gastwirte Josef Spiegel an der Sägerstraße begehrten Bewilligung zum Branntweinausfischant beschloß man Verweisung zu ertheilen.
- Das Ansuchen der Hebamme Denicols um Anerkennung eines Wirtelgeldes wurde dem Sanitätsausschusse überwiefen.
- Abänderung des am 21. August d. Js. beschlossenen Besetzungsvorschlages für die erledigte Stelle an der Schule in Markt, veranlaßt durch den Rücktritt des Bewerberes Edwin Grabher in Sigrans.

Nach Verlesung des Reichsraths-Berichtes vom 11. d. Mts. Zl. 132 schlägt G.-A. Engelbert Luger den Bewerber Josef Fehrer vor.

Bei der schriftlich vorgenommenen ersten Abstimmung erhielt Josef Fehrer nicht die absolute Stimmenmehrheit.

Bei der zweiten vorgenommenen geheimen Abstimmung wurde Josef Fehrer als zweiter, d. i. an Stelle des zurückgetretenen Edwin Grabher in den Dreiervorschlages mit 12 von 23 abgegebenen Stimmen gewählt. 5 Zettel waren leer.

- Auf Grund des 7. Berichtes des Reichsausschusses wurden bezüglich der Heimatechtsanträge folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Heimatecht in Dornbirn wird folgenden Personen zugestanden:
Ulrich Anna Maria von Schnepfau, ledig, geboren 1867.